

Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, verlieh am 17. Dezember 1962 auf Empfehlung des Präsidiums des Ministerrats Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hohe staatliche Auszeichnungen. In Anerkennung ihrer außerordentlichen Verdienste erhielten

Prof. Dr. Karl Steinhoff

anlässlich seines 70. Geburtstages den Vaterländischen Verdienstorden in Gold und

Walter Ziegler,

Vizepräsident des Obersten Gerichts, anlässlich seines 50. Geburtstages den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.

Redaktionskollegium und Redaktion beglückwünschen die Ausgezeichneten zu dieser hohen Ehrung.

als bisher auf vorliegende Analysen, auf Arbeitsergebnisse dieser Organe stützen und mit den Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft auf deren Arbeit einwirken, um sie zur Verbesserung ihrer Tätigkeit anzuhalten. Die speziellen Kontrollorgane müssen eigenverantwortlich durch eine qualifizierte und systematische Kontrolltätigkeit in ihrem konkreten Aufgabenbereich den Zustand der Gesetzlichkeit analysieren und Veränderungen herbeiführen. Die Allgemeine Aufsicht hat dabei insbesondere darüber zu wachen, daß die speziellen Kontrollorgane ihre gesetzlichen Kontrollpflichten erfüllen, in Ausübung ihrer Tätigkeit selbst nicht gegen die Gesetzlichkeit verstoßen und durch ihre Maßnahmen die Rechte der Werktätigen nicht verletzen.

Zur Grundlage und zum Gegenstand der Allgemeinen Aufsicht

Die Frage nach den „Grenzen der Allgemeinen Aufsicht“ ist noch unter einem anderen Gesichtspunkt zu sehen. Die Gesetzlichkeitsaufsicht, insbesondere im Bereich der sozialistischen Wirtschaft, ist sehr kompliziert, da die Einhaltung der hier geltenden Rechtsnormen oft nicht allein juristisch beurteilbar ist, die juristische Qualifikation des Staatsanwalts also nicht ausreicht, die Einhaltung solcher Rechtsakte zu kontrollieren. Weil das nicht beachtet wurde, kam es zur Übernahme der Aufgaben anderer Organe, kam es zur Einmischung in die wirtschaftlich-operative Tätigkeit der Betriebe und Wirtschaftsorgane. Begünstigt wurde das überdies durch die Überbetonung der operativen Kontrollen des Zustandes der Gesetzlichkeit, denn gerade hierbei werden die Befugnisse der Staatsanwaltschaft oft überschritten.

Die Staatsanwaltschaft besitzt keinerlei administrative Befugnisse; sie darf durch die Allgemeine Aufsicht keinesfalls in die Verantwortung und Kompetenzen der wirtschaftsleitenden Staatsorgane, der Werkleiter usw. eingreifen. Sie hat vielmehr in all diesen Bereichen

mit ihren spezifischen Mitteln und Möglichkeiten (Anwendung der Aufsichtsakte, Untersuchungsverlangen nach § 15 StAG, Heranziehung Schuldiger zur materiellen, disziplinarischen, ordnungsstrafrechtlichen oder strafrechtlichen Verantwortlichkeit, prophylaktische Tätigkeit), gestützt auf die Kritiken, Vorschläge und Gedanken der Werktätigen, zur vollen Ausnutzung und Durchsetzung der ökonomischen Gesetze beizutragen.

Außer den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer, den Erlassen und Beschlüssen des Staatsrates, den Beschlüssen und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates und den Verordnungen und Beschlüssen des Ministerrats sind auch die Anordnungen und Durchführungsbestimmungen der Minister Grundlage der Allgemeinen Aufsicht. Diese Rechtsnormen bringen ebenso wie die anderen zentralen Rechtsakte den verbindlichen Willen des Staates für das gesamte Staatsgebiet zum Ausdruck. Insofern muß der Staatsanwalt für die einheitliche Auffassung auch dieser zentralen Rechtsnormen sorgen. Sie sind aber zugleich auch Gegenstand der Allgemeinen Aufsicht und unterliegen der Überprüfung ihrer Übereinstimmung mit der höheren Rechtsnorm. Die Auffassung von Kalwert/Hartmann/Hochsam (NJ 1962 S. 181) kann deshalb nicht geteilt werden; sie beruht auf einer Verkennung des Wesens der Allgemeinen Aufsicht. Dagegen ist der Auffassung von R. und G. Schüsseler (NJ 1962 S. 473) zuzustimmen.

Mehr Aufmerksamkeit den Eingaben der Bürger!

Ständiger Aufmerksamkeit durch die Staatsanwaltschaft bedarf die Arbeit mit den Eingaben der Bürger. Mit dem Erlaß über die Eingaben der Bürger hat der Staatsrat neue Voraussetzungen geschaffen, um auf allen Gebieten unseres Lebens die sozialistische Demokratie weiter zu festigen. Die Eingaben sind eine wichtige Form der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung des Staates. Neben der sorgfältigen und gewissenhaften Bearbeitung der bei ihm eingehenden Eingaben ist der Staatsanwalt in der Allgemeinen Aufsicht besonders verpflichtet, die Einhaltung des Eingabenerlasses in den Staats- und Wirtschaftsorganen und in den Betrieben zu überprüfen.

Bisher sind einige Staatsanwälte über eine gewisse Enge bei der Aufsicht über die Einhaltung des Eingabenerlasses noch nicht hinausgekommen; sie begnügen sich mit der Kontrolle der im Erlaß vorgeschriebenen Registrierung, der termingerechten Bearbeitung und ähnlichem. Das ist zwar richtig und notwendig. Jedoch ist das nicht der wesentliche Teil der Arbeit, sondern nur ein notwendiges Hilfsmittel zur richtigen Behandlung der Eingaben. Das Schwergewicht muß auf die inhaltlichen Probleme der Eingaben gelegt werden; es ist zu prüfen, ob über sie entsprechend der sozialistischen Gesetzlichkeit entschieden worden ist.

(wird fortgesetzt)

Zur Diskussion

Rechtsanwalt Dr. GERHARDT PEIN, Erfurt
Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte im Bezirk Erfurt

Der Beitrag des Verteidigers zur Erforschung der objektiven Wahrheit

Die Bedeutung der Rechtsanwaltschaft bei der Durchsetzung und Sicherung des sozialistischen Rechts, bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, bei der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins und beim Schutze der Rechte und Freiheiten der Bürger ist wiederholt von maßgebender Seite betont worden¹**. Vor

allem seit dem Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30. Januar 1961 wird auch in der Praxis dem Verteidiger in stärkerem

¹ Vgl. W. Ulbricht, „Zum Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege“, NJ 1961 S. 115; Bericht des Ministers der Justiz in der 5. Sitzung des Staatsrates der DDR, NJ 1961 S. 79.